

Einsatzplan zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben (DPCM vom 14. Jänner 2021, Artikel 1, Absatz 10, Buchstabe z)

1. Prämisse

Die Maßnahmen des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben laut DPCM vom 14. Jänner 2021, Artikel 1, Absatz 10, Buchstabe z), zu finden auf <http://www.funzionepubblica.gov.it/articolo/dipartimento/03-02-2021/protocollo-concorsi-pubblici> werden umgesetzt.

2. Termine der Prüfungen und Teilnehmer

Die Termine der Prüfungen werden je nach Bedarf, jedes Mal festgesetzt.

Für die praktischen Prüfungen werden die anwendbaren Bestimmungen laut nachstehendem Protokoll eingehalten.

3. Organisatorische Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen

Die Anzahl der Teilnehmer entspricht die im DPCM vom 14. Jänner 2021, Artikel 1, Absatz 10, Buchstabe z gemachten Angaben und beträgt maximal 30 Teilnehmer pro Prüfungseinheit (Prüfungskommission nicht einberechnet). Es werden maximal 2 Prüfungseinheiten pro Tag durchgeführt, die nicht hintereinander stattfinden, sondern zeitlich so getrennt, dass alle Teilnehmer den Bereich zur Durchführung der Prüfungen verlassen haben und die Reinigung, Desinfektion und Sanifikation durchgeführt werden konnte.

Alle Teilnehmer wurden im Voraus über diesen Einsatzplan und den darin enthaltenen Maßnahmen über PEC-Mail bzw. über die Webseite <https://www.bolzano-bozen.it/de/wettbewerbsausschreibung.html> informiert.

Dabei wurde insbesondere auf die sicheren Verhaltensweisen eingegangen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Teilnehmer müssen insbesondere folgendes berücksichtigen:

1. Die Teilnehmer dürfen nur unbegleitet und ohne Gepäck erscheinen (ausgenommen spezifischen Situationen, die zu dokumentieren sind)
2. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nur erscheinen, wenn sie keine der nachfolgenden Symptome zeigen:
 - a) Temperatur über 37,5°C und /oder Schüttelfrost
 - b) Kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) Plötzlicher Verlust des Geruchsinnes (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnes (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung der Geschmackes (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
3. Die Teilnehmer dürfen zum Wettbewerb nicht erscheinen, wenn sie unter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es ihnen verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahme zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen
4. Die Teilnehmer zeigen am Eingang einem Verfahrensverantwortlichen eine Bescheinigung bezüglich eines negativen Covid-19 Schnelltests oder Molekulartests vor, welches von einer öffentlichen oder einer akkreditieren / autorisierten privaten Struktur innerhalb der letzten 48 Stunden in Bezug auf den Prüfungstermin ausgestellt worden ist
5. Die Verwaltung stellt unmittelbar nach Ankunft eines Teilnehmers, diesem eine chirurgische Maske zur Verfügung, die bis zum Ende des Wettbewerbes verpflichtend zu tragen ist

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano

Verkehrsamt der Stadt Bozen

Tourism Board

Via Alto Adige 60 | Südtiroler Straße, 60

I-39100 Bolzano Bozen

T +39 0471 307030

michela.gallo@bolzano-bozen.it

tourismbz@pec.bolzano-bozen

www.bolzano-bozen.it





Wenn eine oder mehrere der oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllt / eingehalten werden, dann wird dieser Person der Zutritt zum Wettbewerb untersagt.

Die Verpflichtungen unter Punkt 2) und 3) sind Inhalte der entsprechenden Eigenerklärung (siehe Anhang 1), die von den Teilnehmern und den Prüfungskommissären laut Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000 zu erstellen sind. Beim Eintritt in das Gebäude wird den Teilnehmern die Temperatur gemessen. Beträgt oder überschreitet die Körpertemperatur 37,5°C, dann sind 2 weitere aufeinanderfolgende Messungen vorzunehmen.

Falls ein Teilnehmer, dessen Temperatur beim Eintritt in den Wettbewerbsbereich über 37,5°C bestätigt wird bzw. andere auf Covid-19 zurückzuführende Symptome hat, wird der Teilnehmer aufgefordert an seinen Wohnsitz zurückzukehren.

Es werden digitale Fiebermesser verwendet, die eine automatische Messung erlauben.

Wenn bei einem Teilnehmer während der Prüfung Symptome auftreten, die auf Covid-19 zurückgeführt werden können, dann wird dieser von einem Kommissionsmitglied in einen dafür vorgesehenen Raum gebracht und von einem Verwaltungsbediensteten weiter beobachtet. Sollte es dem Teilnehmer nicht möglich sein, an seinen Wohnsitz zurückzukehren, dann ist umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde zu verständigen.

Bezogen auf Punkt 5), sind alle Teilnehmer mit einem Atemschutz auszustatten. Diesbezüglich stellt die Verwaltung den Teilnehmern eine angemessene Anzahl von chirurgischen Masken zur Verfügung und gibt Hinweise zum korrekten Tragen (bedecken von Mund und Nase), zum eventuellen Austausch und zur Entsorgung. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Masken zu tragen und werden im Fall einer Weigerung vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die chirurgischen Masken werden auf Anfrage der Teilnehmer ausgetauscht und in einem eigens dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Im Wettbewerbsbereich sind keine chirurgischen Masken, filtrierenden Masken oder andere Masken in Besitz des Teilnehmers erlaubt.

Die für die Aufsicht beauftragten Mitarbeiter, jene, welche für die Organisation und für die Identifizierung der Teilnehmer sowie die Mitglieder der Prüfungskommission / die zur Aufsicht gehören, sind mit Atemschutzmasken des Typs FFP2 ohne Ventil auszustatten. Die Verwendung von Handschuhen ist für das Personal, welches mit der Identifizierung der Teilnehmer betraut ist, nicht notwendig (aber möglich), eine häufige und sorgfältige Desinfektion der Hände jedoch unerlässlich.

Die Verwaltung stellt einen Abstand von mindestens 1 Meter („Droplet“-Abstand) sicher, der im Wettbewerbsraum auf 2 Meter zwischen den Teilnehmern und zwischen Teilnehmer und jenen Personen, die zur Prüfungskommission / zur Aufsicht gehören, erweitert und während des gesamten Wettbewerbes beibehalten wird.

Im gesamten Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, insbesondere vor dem Raum, der für den Wettbewerb zur Verfügung steht und vor den Toiletten, stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit.

Die Teilnehmer, die den Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes betreten, müssen die Desinfektionsspender für die Hände benutzen und einen durch horizontale bzw. vertikale Beschilderung klar vorgegebenen Weg benutzen, welcher einen Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Personen sicherstellt.

Die Beschilderung bezüglich der Anweisungen zum „Richtigen Händewaschen“ sind angebracht.

Der Personenfluss im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe (Eingangsbereich, Registrierungsbereich der Teilnehmer, Eingang zum Wettbewerbsraum, Organisation der Sitzplätze, Ausgang des Wettbewerbsraumes und des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe) ist durch eine Einbahnregelung gekennzeichnet. Die Wege zum Eintreten und zum Verlassen des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe sind getrennt und korrekt gekennzeichnet.

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano

Verkehrsamt der Stadt Bozen

Tourism Board

Via Alto Adige 60 | Südtiroler Straße, 60

I-39100 Bolzano Bozen

T +39 0471 307030

michela.gallo@bolzano-bozen.it

tourismbz@pec.bolzano-bozen

www.bolzano-bozen.it





Die Arbeitsplätze jener Personen, die für die Identifizierung der Teilnehmer zuständig sind (Sekretariat oder Sekretär der Kommission) sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet und einem Fenster, das es erlaubt, die Ausweisdokumente des Teilnehmers und jene für den Wettbewerb durchzureichen. Gibt es mehrere solcher Arbeitsplätze, dann ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten. Um den Identifizierungsvorgang so kurz wie möglich zu gestalten,

werden Kopien der Ausweise der Teilnehmer im Voraus über PEC / einfacher E-Mail angefragt. Dieser Vorgang wird in einem erweiterten Zeitfenster durchgeführt, welches den Teilnehmern mitgeteilt wurde. Die Übergabe / Annahme von Material oder Dokumenten bezüglich der Prüfung wird nicht direkt per Hand durchgeführt, sondern mithilfe einer Ablage, auf der die Unterlagen gelegt und dann vom Teilnehmer / Bediensteten entgegengenommen werden. In diesem Bereich stehen Spender mit Wasser-Alkohol-Lösungen zur Desinfektion der Hände bereit. Die Bediensteten fordern die Teilnehmer auf, ihre Hände vor und nach dem Identifizierungsvorgang / Übergabe / Annahme von Material oder Dokumenten zu desinfizieren. Für diesen Vorgang stellt die Verwaltung den Teilnehmern Schreibmaterial zum Einmalgebrauch zur Verfügung. Weiters werden die Teilnehmer in jedem Fall dazu angehalten, den eigenen Kugelschreiber in blauer oder schwarzer Farbe zu verwenden.

Die Verwaltung empfiehlt den Teilnehmern, auch durch geeignete Beschilderung im Bereich zur Durchführung des Wettbewerbes, die Lautstärke der Stimme zu mäßigen und laute / schrille Töne zu vermeiden, damit das Dropletphänomen reduziert wird.

Die Teilnehmer werden über die Notfallprozeduren, den Notfallplan und die Räumung des Gebäudes (laut den aktuellen Normen) vor Beginn des Wettbewerbes von Seiten der Kommission / Personen für die Beaufsichtigung informiert. Eine Kopie bezüglich des Räumungsplanes wird beim Identifizierungsvorgang bereitgestellt. Im Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe und im Wettbewerbsraum ist der Grundriss mit Angabe der Fluchtwege aufgehängt.

4. Anforderungen an den Bereich zur Durchführung der Wettbewerbe

Die Räumlichkeiten, die für die Wettbewerbe verwendet werden, haben folgende Eigenschaften:

- Angemessene Begehrbarkeit und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vorhandensein von Ein- und Ausgängen reserviert für die Teilnehmer, getrennt voneinander, um Ansammlungen zu vermeiden
- Vorhandensein von Parkplätzen für Personen mit Einschränkungen (Menschen mit einer Behinderung, immunsupprimierte Menschen, usw.)
- Vorhandensein von genügend Bereichen mit geeigneter natürlicher Belüftung (soweit dies mit den externen klimatischen Bedingungen vereinbar ist)
- Vorhandensein eines autonomen und isolierten Raumes vor dem Wettbewerbsraum, wo Personen mit Symptomen aufgenommen und isoliert werden (Symptome, die während der Prüfung aufgetreten sind). Der Weg zu diesem Raum ist vom, zum Wettbewerbsraum führenden Weg, den die Teilnehmer benutzen, getrennt / isoliert, damit die Verbreitung einer Ansteckung vermieden und die Privacy dieser Person geschützt wird

Die Prüfungen werden im Gebäude der Handelskammer stattfinden und die Wettbewerbsräume, welche für jede einzelne Probe verwendet werden, werden bei der Annahme mitgeteilt. Jede Änderung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano

Verkehrsamt der Stadt Bozen

Tourism Board

Via Alto Adige 60 | Südtiroler Straße, 60

I-39100 Bolzano Bozen

T +39 0471 307030

michela.gallo@bolzano-bozen.it

tourismbz@pec.bolzano-bozen

www.bolzano-bozen.it



5. Anforderungen an die Größe des Wettbewerbsraumes – Organisation bezüglich Zutrittes, Prüfung und Verlassen der Teilnehmer

Die Wettbewerbsräume sind mit Schreibtischen und Stühlen ausgestattet, wobei jeder Einheit in allen Richtungen mindestens 2 Meter Abstand gewährleistet wird, sodass jedem Teilnehmer eine Fläche von 4m² garantiert wird. Es ist strikt untersagt, die Einheiten auch nur minimal zu verschieben.

Für die schriftliche Prüfung wird auf jedem Tisch ein Kugelschreiber zum Einmalgebrauch zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden in jedem Fall dazu angehalten, diesen Kugelschreiber in blauer oder schwarzer Farbe zu verwenden.

Sobald die Teilnehmer den ihnen zugewiesenen Platz erreicht haben (mit Buchstaben oder Nummern gekennzeichnet), müssen sie dort bis zum Beginn der Prüfung, die effektive Prüfungszeit und nach der Abgabe der Prüfungsunterlagen sitzen bleiben, bis ihnen erlaubt wird, sich zum Ausgang zu begeben. Während der Prüfung dürfen die Teilnehmer ihren Platz nur für unaufschiebbare Fälle verlassen. Die Teilnehmer verlassen die Prüfung zeitlich getrennt, damit mögliche Ansammlungen vermieden werden. Vorzugsweise ist das Verlassen der Teilnehmer mit Einschränkungen bzw. schwangeren Personen zu gewährleisten. Das Verlassen der anderen Teilnehmer muss geordnet ablaufen, damit zwischen den Teilnehmern ein zwischenmenschlicher Mindestabstand von 2 Metern garantiert wird. Das Verlassen der restlichen Teilnehmer muss gestaffelt erfolgen damit der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird.

Zusätzlich sind die Räume wie folgt ausgestattet:

- Einfach zu sanifizierende Böden und Wände
- Einfach erreichbare sanitäre Anlagen, die entsprechend beschildert sind
- Vorhandensein eines hohen Grades an natürlicher Belüftung im Wechsel mit mechanischer
- Die Rückführung von Luft in der mechanischen Belüftung ist deaktiviert (ist dies nicht möglich, dann ist die Belüftung abzustellen)
- Mindestaustauschvolumen pro Teilnehmer gewährleisten

6. Ablauf der Prüfung

Für die gesamte Dauer der Prüfung müssen die Teilnehmer die chirurgische Maske tragen. Es ist verboten, Essen zu konsumieren, ausgenommen Getränke, die die Teilnehmer vorsorglich mitgebracht haben. Angaben zum Ablauf der Prüfung werden vor dem Beginn der einzelnen Proben mitgeteilt. Die Blätter / Papierbögen für die Bearbeitung der Aufgabenstellungen werden direkt am Platz der einzelnen Teilnehmer verteilt; die Abgabe der Prüfungsarbeit erfolgt durch den einzelnen Teilnehmer, der dies meldet und erst nach Genehmigung von Seiten der Prüfungskommission oder den dazu beauftragten Personen, erfolgt. Während der Prüfung müssen die Personen, die die Prüfung überwachen, immer die FFP2 Maske tragen und die vorgesehenen Wege benutzen und es vermeiden, den zwischenmenschlichen Abstand von unter 1 Meter zu unterschreiten.

7. Reinigung, Desinfektion und Sanifikation des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe

Im Bereich, der für die Wettbewerbe zur Verfügung steht, wird folgendes gewährleistet:

- Die tägliche Reinigung
- Die Sanifikation und Desinfektion zwischen einem Prüfungsturnus und dem anderen und am Ende der Prüfungen, der Wettbewerbsräume und der Plätze der Teilnehmer, andere Lokale und Bereiche, der Einrichtungsgegenstände, der Griffe / Klinken

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano

Verkehrsamt der Stadt Bozen

Tourism Board

Via Alto Adige 60 | Südtiroler Straße, 60

I-39100 Bolzano Bozen

T +39 0471 307030

michela.gallo@bolzano-bozen.it

tourismbz@pec.bolzano-bozen

www.bolzano-bozen.it





8. Zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bediensteten und die Prüfungskommissionen

Unbeschadet der bereits vom Arbeitgeber festgelegten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, dürfen die mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrauten Personen nicht dieselben Ein- und Ausgänge der Teilnehmer verwenden. Vor Betreten des Bereiches zur Durchführung der Wettbewerbe, reinigen / desinfizieren sich die Bediensteten die Hände um anschließend die FFP2 Maske aufzusetzen, die während des gesamten Wettbewerbes zu tragen ist. Dieselben Schutzmaßnahmen gelten auch für die Mitglieder der Prüfungskommissionen.

Die Verwaltung garantiert, dem, mit der Abwicklung der Wettbewerbe betrautem Personal sowie den Mitgliedern der Prüfungskommissionen eine angemessene Ausbildung hinsichtlich der Umsetzung dieses Einsatzplanes und übermittelt ihnen diesen spätestens 3 Tage vor Prüfungsbeginn.

9. Veröffentlichung

Dieser Einsatzplan zur Umsetzung des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ ist auf folgender Seite veröffentlicht:

<http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/aufnahme-landesdienst/wettbewerbe/wettbewerbe-infos-bewerber.asp>

Mindestens 3 Tage vor Wettbewerbsbeginn wurde eine Eigenerklärung mittels PEC bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des „Protokolls zur Durchführung von öffentlichen Wettbewerben“ und die Verlinkung der Webseite, wo der Einsatzplan veröffentlicht wurde, an das Department für die öffentliche Verwaltung ripam@pec.governo.it geschickt.

Ort und Datum: Bozen, 30.04.2021

Die Verantwortliche – Roberta Agosti

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano

Verkehrsamt der Stadt Bozen

Tourism Board

Via Alto Adige 60 | Südtiroler Straße, 60

I-39100 Bolzano Bozen

T +39 0471 307030

michela.gallo@bolzano-bozen.it

tourismbz@pec.bolzano-bozen.it

www.bolzano-bozen.it

